



Verbraucherinsolvenzverfahren - Landesförderung für Schuldnerberatungsstellen

Beschreibung:

Schuldnerberatungsstellen können zur teilweisen Abdeckung ihrer Aufwendungen im außergerichtlichen Einigungsversuch Landesfördermittel beantragen, die als Fallpauschale gewährt werden.

Wer kann einen Antrag stellen?

Schuldnerberatungsstellen in Baden-Württemberg

Landesweite Zuständigkeit

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 23

Nicole Mohr

07071 757-3809

nicole.mohr@rpt.bwl.de

Die Landesförderung ist in der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Fallpauschalen nach § 3 des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung geregelt. Diese wird aktuell mit Geltung zum 1. Januar 2024 neu erlassen. Bereits jetzt können die neuen Formulare abgerufen werden. Sie sind von den Schuldnerberatungsstellen für die Beantragung von Fallpauschalen zu nutzen, die sich auf ab dem 1. Januar 2024 geschlossene Vergleiche oder ab diesem Zeitpunkt ausgestellte Bescheinigungen beziehen. Für vor dem 1. Januar 2024 abgeschlossene Vergleiche beziehungsweise früher ausgestellte Bescheinigungen sind die alten Formulare weiterzuverwenden, auch wenn der Antrag im Jahr 2024 gestellt wird.

Erläuterung für die Übergangszeit

Was heißt Fälle aus 2023?

Gemeint sind die bis 31.12.2023 erzielten Vergleiche oder aber die bis zu diesem Datum ausgestellten Bescheinigungen. Für diese Fälle gilt die aktuell gültige Verwaltungsvorschrift. Hier sind die bislang auf der Homepage des Sozialministeriums eingestellten „alten“ Formulare zu verwenden. Es kommt nicht darauf an, wann der Fall eingeht oder erfasst wird.

Was heißt Fälle ab 1.1.2024?

Entsprechend sind die neuen Formulare „für Fälle ab 1.1.2024“ für Bescheinigungen oder Vergleiche zu verwenden, die erst ab 1.1.2024 ausgestellt bzw. abgeschlossen werden. Die neuen Formulare wurden auf Wunsch der Praxis bereits jetzt eingestellt.

Downloads für Fälle ab 1.1.2024

Beschreibung	Dateityp	Größe
Formular VwV Fallpauschalen-Antrag (ausfüllbar)	pdf	908 KB
Anlage 1: Trägerbescheinigung (ausfüllbar)	pdf	953 KB
Anlage 2: Formular Erledigungsnachweis (ausfüllbar)	pdf	2 MB

Beschreibung	Dateityp	Größe
	pdf	3 MB
Anlage 3: Formular Abrechnungsübersicht (ausfüllbar)		
	pdf	552 KB
Anlage 4: Formular Statistikblatt (ausfüllbar)		
	pdf	916 KB
Anlage 5: Formular Selbsterklärung (ausfüllbar)		
	pdf	112 KB
Erläuterungen zur Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Gewährung von Fallpauschalen nach § 3 des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung (AGInsO)		

Downloads für Fälle aus 2023

Titel	Dateityp	Größe
Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Änderung	pdf	12 KB
der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Fallpauschalen vom Mai 2021		
	pdf	22 KB
Erläuterungen zur VwV		
	pdf	932 KB
Anlage 1 Formular Trägerbescheinigung		

Titel	Dateityp	Größe
Anlage 2 Formular Erledigungsnachweis	pdf	2 MB
Anlage 3 Formular Abrechnungsübersicht Fälle ab 4-2021	pdf	630 KB
Anlage 3 Formular Abrechnungsübersicht Fälle ab 2020	pdf	569 KB
Anlage 4 Formular Statistikblatt	pdf	552 KB

Titel	Dateityp	Größe
Formular VwV Fallpauschalen Antrag (PDF ausfüllbar)	pdf	518 KB
VwV zur Gewährung von Fallpauschalen 2021	pdf	27 KB



Weitere Informationen

Datenschutzhinweis 14-10T: Gewährung von Fallpauschalen nach § 3 des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung

Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Gewährung von Fallpauschalen nach § 3 des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg: Verbraucherinsolvenzverfahren

Ratgeber Schulden abbauen - Schulden vermeiden (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung)

Online-Beratung der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung

Bundesministerium für Justiz: Info-Broschüre „Restschuldbefreiung - wirtschaftlicher Neustart